

16. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Benedikt Lux (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 30. Januar 2009 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2009) und **Antwort**

Neue Zwangsunterbringung für Flüchtlinge? - Internationale Solidarität nach Art der LINKEN

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Seit wann wohnen die derzeitigen Bewohnerinnen und Bewohner in der Einrichtung Degnerstraße? (Bitte nach Länge des Aufenthalts in dieser Einrichtung und Personengruppen aufschlüsseln)

Zu 1.: Auf die in der Anlage beigefügte Tabelle mit Angaben zum Stand 5. Februar 2009 wird verwiesen.

2. Wie viele Personen, die in dem Wohnheim Degnerstraße leben, erhalten nach welchen gesetzlichen Bestimmungen Fertigestellen? Wer hat den entsprechenden Vertrag mit welchen Kündigungsmöglichkeiten abgeschlossen?

Zu 2.: Zum Stichtag 5. Februar 2009 waren insgesamt 33 Personen mit Leistungsanspruch nach § 1a Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) untergebracht.

Der „Vertrag über die Zubereitung und den Verkauf von Speisen und Getränken“ wurde am 15. Oktober 2008 zwischen der Cateringfirma „R+Z Servicegesellschaft mbH“ und der Invest-Plan Immobiliengesellschaft mbH geschlossen. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Dauer gekündigt wird (der Vertrag liegt dem Landesamt für Gesundheit und Soziales - LAGeSo vor).

3. Gibt es in der Einrichtung Degnerstraße einen Aufenthaltsraum, der den „Mindestanforderungen für die Unterbringung von Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen sowie anderen Flüchtlingen“ entspricht?

Zu 3.: Nach den „Mindestanforderungen für die Unterbringung von Aussiedler/innen, Asylbewerber/innen sowie Kontingent- und anderen Flüchtlingen“ (Mindestanforderungen) soll für die Erwachsenen „mindestens ein Aufenthaltsraum (ggf. mit Fernsehmöglichkeit) einge-

richtet werden, der auch für kulturelle und religiöse Zwecke genutzt werden kann.“

Diese Sollvorschrift findet ihre Begründung vor dem Hintergrund, dass in anderen Vertragsunterkünften die Aufteilung und Belegung der Räume so gestaltet ist, dass Fernsehmöglichkeiten nicht immer gegeben sind und eine ruhige, private Atmosphäre - beispielsweise zur Ausübung religiöser Zwecke - nicht immer angetroffen wird.

Die Verhältnisse in der Wohneinrichtung Degnerstraße sind gänzlich anders, da die Bewohner/innen ausnahmslos in Wohnungen untergebracht sind. Es wohnen maximal zwei Erwachsene in einem Zimmer:

Gesamtzahl der 1-Raumwohnungen: 8
Gesamtzahl der 2-Raumwohnungen: 74
Gesamtzahl der 3-Raumwohnungen: 1

In den Wohnungen sind Fernsehmöglichkeiten vorhanden und eine ungestörte Religionsausübung ist gewährleistet.

4. Wie viele Kinder sind unter Sachleistungsbezug in der Degnerstraße untergebracht, und wie werden sie betreut?

Zu 4.: Gegenwärtig erhalten drei Kinder Sachleistungen (ein Schulkind und zwei Kindergartenkinder, die hier mit ihrer Mutter leben). Die Kinder und ihre Mutter werden von einer Sozialarbeiterin und der Kindergärtnerin betreut und unterstützt.

5. Welche Möglichkeiten der Asylverfahrensberatung und der Sozialberatung bestehen in der Degnerstraße?

Zu 5.: Zu folgenden Zeiten stehen ein Sozialbetreuer bzw. eine Sozialarbeiterin den Heimbewohnern zur Verfügung:

Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag
07.30 - 16.00 Uhr
Freitag 07.30 - 17.30 Uhr

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mehrsprachig und verfügen über langjährige Berufserfahrung.

Asylverfahrensberatung findet in der Wohneinrichtung Degnerstraße nicht statt. Es werden aber Hinweise gegeben, wo und von welchem Träger eine professionelle Asylverfahrensberatung angeboten wird.

6. Welchen aufenthaltsrechtlichen Status haben die in der Einrichtung Degnerstraße untergebrachten ausländischen Obdachlosen? Wie viele dieser Menschen bezogen vor ihrer Obdachlosigkeit Leistungen des LaGeSo oder der Bezirke (bitte aufschlüsseln) und auf welcher Grundlage?

Zu 6.: Hierzu können keine Angaben gemacht werden, da diese Kriterien nicht von der Einrichtung erfasst werden und daher nur durch eine mit unverhältnismäßigem Arbeits- und Zeitaufwand einher gehende Befragung aller untergebrachten Personen bzw. aller bezirklichen Leistungsbehörden ermittelt werden könnten.

Berlin, den 19. Februar 2009

In Vertretung

Dr. Petra L e u s c h n e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2009)

	Afghanistan			Algerien			Angola			Armenien			Aserbaidtschan			Äthiopien			Bosnien		
	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a
2003													2								
2004										3			1								
2005				1																	
2006	5	1																			
2007										2	1		2								
2008				2	1	1	1		1	1	1		1				1		4	11	
2009														3					1	1	

	China			Georgien			Ghana			Guinea			Indien			Irak			Iran		
	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a
2003				1																	
2004																					
2005	1																				
2006	5									1			2								
2007	1	1											1			1					
2008	1	1	1	1			2		1							2	3			1	
2009																					

	Kamerun			Kasachstan			Kenia			Kosovo			Kroatien			Libanon			Marokko		
	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a
2003																					
2004																					
2005																1					
2006																					
2007																1					
2008	3			2							2			1		7		4			
2009								2								1			1		

	Nigeria			Pakistan			Polen			Russland			s. asiat. Staaten			Serbien			staatenlos			
	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	
2003																						
2004																						
2005				1						1						5						
2006											1						2					
2007					3					2			1			1						
2008	2		1	1			2		2	4	17	1	3	9	1		2			1		1
2009										1	3			1	1							

	Syrien			Türkei			Turkmenistan			ungeklärt			Vietnam			Weißrussland						
	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a	AO	A	§1a				
2003																						
2004							1			1												
2005										6						1						
2006										2			6									
2007	6	1								1			13	1								
2008	1	1		3	2	2		1		15	3	7	34	44	8	1						
2009	1				3					1		1	4	10								

Legende: AO - Ausländische Obdachlose
 A - Asylbewerber
 §1a - Sachleistungsempfänger nach Paragraph 1a Asylbewerberleistungsgesetz